

## Warum zum jetzigen Zeitpunkt (2008/2009) eine Diskussion über die zukünftige Entwicklung der Gruppenanalyse in Deutschland entstanden ist

### Die Ausgangslage im DAGG

Die Begriffe **Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie** und der **DAGG** werden von vielen Mitgliedern umgangssprachlich oft synonym gebraucht. Diese In-Eins-Setzung ist gründungsbedingt. Denn 1967 haben die Gruppenpsychotherapeuten keinen eigenen Verein gegründet, sondern mit den Gruppendynamikern den gemeinsamen Verein DAGG. Dieser wurde als realer Mitgliederverein, nicht als Dachverband konzipiert. In der anfänglichen Gründungseuphorie war der DAGG zuerst ein geschätzter Raum zur Begegnung der Gründerväter und ihrer Gruppen, wurde aber bald Kampf- und Tummelplatz für die sich entwickelnde Eigendynamik der Sektionen. Diese blieben zwar rechtlich unselbständige (Fach-) Sektionen, wurden aber faktisch zunehmend autonomer. Es ist denkbar, dass die Gründerväter der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik auf diese Weise versucht haben, die Gruppen eng beieinander zu halten.

Der Gründungsimpuls, die Unterschiedlichkeit der Gruppierungen einem Gemeinsamkeitsanspruch unterzuordnen, hat andererseits die bekannte Entwicklung des DAGG ermöglicht, denn die gegebene Konstruktion war geeignet, auch für andere Verfahren, z. B. das Psychodrama, eine Plattform zu bieten und - anders als in der Einzelpsychotherapie - erhielten nach 1989 auch die Gruppenpsychotherapeuten der neuen Bundesländer eine eigene Sektion. Genauso ließen sich auch die Sektionen KuP und Sozialtherapie gut einbauen, sodass jetzt sechs Sektionen den DAGG bilden. Aber die Sektionen verselbständigten sich in unterschiedlicher Weise, sie wurden de facto eigene Vereine, ohne dass dies rechtlich nachvollzogen wurde.

Der DAGG wurde so - bildlich gesprochen – allmählich zu einem Gebäude mit verschiedenen Anbauten und der Vorstand des DAGG hatte zunehmend Mühe, die von Anfang an bestehenden Zentrifugalkräfte, begründet durch die benannte Eigendynamik der Sektionen, ideologisch ausreichend einzubinden. Folgende Entwicklung kam in Gang: Weil der DAGG nicht in einen Dachverband umgewandelt wurde, was der Eigenständigkeit der Sektionen Rechnung getragen hätte, haben sich bisher stattdessen die beiden Sektionen Gruppendynamik und Psychodrama dadurch geholfen, dass sie rechtlich selbständige (Parallel-)Vereine gegründet haben. Dabei formulierte die Sektion Gruppendynamik die Satzung des neuen Vereins DGGO (Gruppendynamik und Organisationsplanung) analog zur Satzung des DAGG und stellte fest, dass die Mitgliedschaft im neuen Verein *nachrangig* sei zur Mitgliedschaft im DAGG. Ähnlich verfuhr die Sektion Psychodrama, die sich 1994 den Status eines Fachverbandes (DFP) gegeben hat, um die fachlichen und berufspolitischen Interessen der berufstätigen Psychodramatikerinnen und Psychodramatiker zu vertreten. Die rechtlich schwache Formulierung der Nachrangigkeit ist aber nicht mehr als eine Empfehlung. Es wäre bei Gründung der neuen (Parallel-)Vereine nötig gewesen, in beiden Satzungen, der Satzung des jeweiligen neuen Vereins und der Satzung des DAGG, die Verknüpfung der Mitgliedschaften rechtlich verbindlich festzulegen. So konnte der DFP ausscheren, seit Dezember 2008 sieht die Satzung des DFP vor, dass man Mitglied im DFP werden kann, ohne zugleich Mitglied im DAGG zu sein. Dass der Gesamtvorstand dem zugestimmt hat, spiegelt die Unübersichtlichkeit der Gesamtsituation wider. Jedenfalls wurde damit der innere Zusammenhalt des DAGG überfordert.

Seit einigen Jahren hat der DAGG - Vorstand dankenswerter Weise diesen anachronistischen Zustand des DAGG problematisiert und den schwelenden Prozess in der letzten MV in Bonn 2009 vorläufig zu einem Abschluss gebracht. Die Trendabstimmung zeigte, dass die Mehrheit der anwesenden DAGG-Mitglieder dafür votierte, den DAGG als Mitgliederverein aufzugeben und stattdessen eine übergreifende Organisation zu bilden.

### **Die Ausgangslage der Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie (Sektion AG)**

Die Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie lebte anfangs vom allgemeinen Interesse am Thema Gruppe. Es gab eine verbreitete *Gruppeneuphorie*, die zeitlich mit der „Psychiatrie-Revolution“ zusammenfiel und innerlich auch mit ihr zusammenhängt. Die Veröffentlichungen der damaligen Zeit belegen das. Der *Aufbruch* nach 1968 war aber sicher auch Ausdruck einer kollektiven Dynamik. Damals gründeten z. B. Frankfurter Lehrlinge die erste Wohngemeinschaft, also noch vor den bekannten Berliner Gründungen. Die Gruppenpsychotherapie, insbesondere in ihrer analytischen Form, lebte vom zu dieser Zeit sehr verbreiteten Wunsch nach Selbsterfahrung *in der* und *durch die* Gruppe.

In der Folge der 1967 erfolgten Anerkennung der *Einzelspsychotherapie* als Kassenleistung wurde auch die Gruppenpsychotherapie Kassenleistung. Zugleich resultierte und resultiert auch jetzt aus dieser Entwicklung die Tatsache, dass sozialrechtlich gesehen die Gruppenpsychotherapie als *Zusatzqualifikation* der Einzelspsychotherapie definiert wurde. Sozialrechtlich bestimmten und bestimmen die „*Vereinbarungen*“<sup>1</sup> den Qualifikationsanspruch für die Erbringung von Gruppenpsychotherapie als Leistung zu Lasten der GKV. Weil die Psychotherapie-Ausbildung seitens der KBV durch die *Vereinbarungen* an die von der KBV anerkannten Aus- und Weiterbildungsinstitute der DGPT gebunden wurde und weil die Gruppenpsychotherapie als Zusatzqualifikation der Einzelspsychotherapie definiert wurde, blieb die sozialrechtliche Anerkennung der Qualifikation in der Gruppenpsychotherapie oft an die von der DGPT anerkannten Aus- und Weiterbildungsinstitute gebunden.<sup>2</sup> Für den Erwerb der in den *Vereinbarungen* formulierten Anforderungen müssen Ärzte die entsprechende Facharztqualifikation und Psychologische bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Approbation als Voraussetzung nachweisen. Letzteres gilt seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999. Es wird oft übersehen, dass das Psychotherapeutengesetz ein *Berufsgesetz* ist, also für Personen und nicht für Verfahren gilt. Die Forderung, mit Hilfe des Psychotherapeutengesetzes analog dem Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einen „dritten Beruf“ des Gruppenpsychotherapeuten einzuführen, ist deshalb nicht möglich.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Es handelt sich bei den „Vereinbarungen“ um die „Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung)“ zwischen KBV einerseits und den Krankenkassenverbänden andererseits. Diese Vereinbarung existiert als Anlage zum Bundesmantelvertrag-Ärzte textgleich in der Form BMV-Ä bzw. EKV-Anlage 1 und regelt im Teil A die Anwendung von Psychotherapie gemäß den Psychotherapie-Richtlinien, im Teil B die zur Ausübung Berechtigten und in weiteren Teilen alle übrigen Voraussetzungen.

<sup>2</sup> Die Vertretung der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppenpsychotherapie durch die von der DGPT anerkannten psychoanalytischen Aus- und Weiterbildungsinstitute ist unzureichend, weil diese nur teilweise eine entsprechende Aus- und Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie anbieten. Eine einheitliche Vertretung durch den Fachverband wäre wünschenswert.

<sup>3</sup> Gruppenpsychotherapie ist als Verfahren definiert. Der Begriff des Berufs bezieht sich aber auf Personen.

Kaum ein einzelner Faktor hat die Sektion so sehr geprägt, wie diese Tatsache der sozialrechtlichen Anerkennung der Gruppenpsychotherapie. Ihre Bedeutung schien mit ihrer Anwendung in der Kassenpraxis zu steigen und zu fallen. Ab 1987, d. h. zwanzig Jahre später, begann eine Schlechterstellung der Bezahlung der gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen. Während nämlich anfangs die Gruppensitzung pro Teilnehmer mit 50% der Punktzahl der Einzelsitzung bewertet worden war, sank die Punktzahl bis auf 30% der Punktzahl der Einzelsitzung ab. Das führte zu einem starken Rückgang der Gruppentherapie-Angebote. Es bleibt offen, warum die Sektion AG trotz Einsicht in die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen hier berufspolitisch nicht gegensteuerte. Erst dank der Aktivität des vor allem zu diesem Zweck 1999 gegründeten *Berufsverbandes Approbierter Gruppenpsychotherapeuten* (BAG) konnte die ursprüngliche Honorarhöhe ab dem 1. 4. 2005 wieder erreicht werden. Es ist zu vermuten, dass die Verringerung der Punktzahl für Gruppenleistungen gegenüber Einzelleistungen zu einer Verringerung des allgemeinen Gruppeninteresses geführt hat.

Allmählich gewann neben der Gruppentherapie auch die Qualifikation in Supervision an Bedeutung, inzwischen vertreten Supervisoren und Organisationsberater einen eigenen Qualifikationsweg, den sowohl die Gruppendynamiker wie ein neuer Verband (DGSv) für sich reklamieren. Der DGSv ist keine Sektion des DAGG geworden, vielmehr hat er sich als konkurrierender Verband etabliert. Nicht vergessen werden darf, dass auch die Gruppenpsychotherapeuten oft ein zweites Standbein als Supervisor oder Organisationsberater haben. Die hier erkennbare Konkurrenzdynamik kann anregend sein, sie kann aber auch irritieren. Zum Beispiel wurden neben den Sektionstagungen regelmäßige Tagungen für Organisationsberatung und Supervision konzipiert, die anscheinend große Anziehung ausübten. Sie erschienen aber auch als Konkurrenz zu den Tagungen der Sektion. Es ist sicher sinnvoll, solche sich anbahnenden Konflikte offen zu analysieren, man darf sie keinesfalls personalisieren.

Dieser Pflicht setzte die Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie ihre eigenen Tagungen entgegen und öffnete sich in der Vergangenheit in den Jahrestagungen vielen relevanten Themen. Das Spektrum reichte von klinischer Thematik bis zu soziologischen, politischen, kulturtheoretischen oder historischen Fragestellungen, so dass es in den vergangenen Jahren sehr interessante Tagungen gab. Aber es blieb verborgen, dass zwischen den Tagungen praktisch kein Vereinsleben existierte. Dazu beigetragen hat sicher auch, dass die Aus- und Weiterbildung nicht innerhalb der Sektion verankert ist und zwischen der Sektion und den Zentralen Weiterbildungsstätten bisher kein Austausch vereinbart wurde. Genauso fehlt auch ein regelhafter Austausch zwischen den drei mit Gruppenpsychotherapie befassten Sektionen (AG, KuP und IDG).

Perspektivisch sind außerdem noch zwei andere Gesichtspunkte von Bedeutung:

1. Die Bindung der Mitgliedschaft in der Sektion AG an die Berechtigung, Gruppenpsychotherapie zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen, wodurch das weite Feld der Gruppenpsychotherapie in der stationären Behandlung nur schwach erfasst wird und
2. eine noch ausstehende Diskussion über den Begriff der *Gruppenanalyse*.

Den zuerst genannten Mangel hat der DAGG durch die Diskussion und Einführung einer „Basisqualifikation“ zu beheben versucht, es ist aber bisher unklar, wieweit sich diese Basisqualifikation „am Markt“ durchgesetzt hat oder durchsetzen wird. In erster Linie hätte hier die Sektion AG Pate stehen müssen.

Zum zweiten Punkt blieb bisher undiskutiert, dass unwidersprochen und bisher unhinterfragt der Begriff *Gruppenanalyse* allmählich den Platz des bis dahin gebräuchlichen Begriffs (*analytische*) *Gruppenpsychotherapie* eingenommen hat. Dabei wird *Gruppenanalyse* wegen des (fast) gleichen Wortklangs z. T. mit *Psychoanalyse* gleichgesetzt. Dies deckt sich keinesfalls mit der Sicht von Foulkes, auf den sich inzwischen die meisten Gruppenpsychotherapeuten theoretisch beziehen. Foulkes verstand unter Gruppenanalyse keine rein psychoanalytische Definition, wie Erwin Lemche (in: Haubl, R., Lamott, F: Handbuch Gruppenanalyse 1994, S.17) definiert:

Gruppenanalyse [ist] ein Konzept, welches die gemeinsame unbewusste Fantasie der Gruppe und den je individuellen Anteil in seiner assoziativen Verknüpfung zum gemeinsamen Prozess zugrundelegt, bei dem die Bearbeitung von psychodynamischen Konflikten im Gruppensetting das Hauptanliegen ist.

Rolf Haubl, definiert unter Berufung auf Foulkes<sup>4</sup> noch weitergehender:

Gruppenanalyse ist in theoretischer Hinsicht die Analyse von Gruppenprozessen in kleinen, mittleren und großen Gruppen mit Hilfe von sozio- und psychodynamischen Konzepten, die ihre Herkunft in der Tradition der Psychoanalyse sowie anschlussfähiger Traditionen haben.

Erkennbar sind Diskussionen nötig einerseits über die ursprünglichen Wurzeln der Gruppentherapie, diese sind in der Pädagogik, der Soziologie, der Gruppendynamik und vor allem in der Psychotherapie zu finden und andererseits über deren Zukunft einschließlich der Bedeutung des veränderten Begriffs Gruppenanalyse.

Die Diskussion innerhalb der Sektion Analytische Gruppenpsychotherapie, die zu kritischen Fragen und Nejustierungen führen wird, konnte bisher in einer Art kollektiver Abwehr auf den DAGG mit seinen ideologischen Ansprüchen verschoben werden. Dies zeigte sich vor allem am Thema der vom DAGG – Vorstand geforderten regelmäßigen gemeinsamen Tagungen. Eine Befürchtung der Vergangenheit lautete, dass jeder Verzicht auf separate Tagungen der Sektion AG zugunsten der gemeinsamen Tagung des DAGG das Ende der Sektion AG bedeuten würde. Diese Befürchtung bestünde dann zu Recht, wenn das Leben der Sektion nur in den eigenen Tagungen repräsentiert würde. Nachdem aber jetzt der DAGG die Diskussion über die Gestaltung der Zukunft zu einem erkennbaren Ergebnis gebracht hat, muss die Diskussion innerhalb der Sektion eröffnet werden:

Soll der separate Weg fortgesetzt werden oder ergeben sich die Chancen, einen größeren Verein der Gruppenanalytiker zu schaffen, dessen Leben nicht nur durch gemeinsame Jahrestagungen garantiert wird, sondern der sich z. B. mit Fragen der Forschung, der Öffentlichkeitsvertretung, einer gemeinsame Zeitschrift und eben auch Supervision und Organisationsberatung befasst? Dann läge es nahe, die gemeinsamen Ressourcen aller drei Sektionen daraufhin zu überprüfen, wieweit eine Zusammenarbeit die Bedeutung und das Ansehen der Gruppenpsychotherapie / Gruppenanalyse in der Bundesrepublik und darüber hinaus fördern könnte. Perspektivisch können die drei Sektionen, wenn sie diese Synergie wünschen, entweder gemeinsam einen Verein der Gruppenanalyse gründen unter der Voraussetzung, dass der Erhalt der bisherigen Qualifikationsstandards garantiert bleibt oder jede einen eigenen Verein bilden und dann zu dritt eine Zusammenarbeit beschließen.

Kurt Höfeld, Berlin

---

<sup>4</sup> Vgl.: Schultz-Venrath U, Döring P (2009) Hat die Ausbildung in Gruppenanalyse und analytischer Gruppenpsychotherapie eine Zukunft? *Gruppenpsychother Gruppensystemik* 45: 139-163